

2788/AB
= Bundesministerium vom 18.11.2025 zu 3274/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
 Bildung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.753.374

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J-NR/2025 betreffend Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 18. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?*
 - a. *Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - b. *Wer ist der Lieferant?*
 - c. *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - d. *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - e. *Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?*
 - f. *Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?*
 - i. *Falls ja, was wurde vereinbart?*

Im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) werden Getränke grundsätzlich in Glas- und PET-Flaschen von der Menschen Betriebs GesmbH bezogen. Es wurden im Zeitraum seit 1. Jänner 2025 bis zum 30. Juni 2025, 2.370 Flaschen gekauft und 1.910 retourniert. Die Differenz zwischen den gelieferten und retournierten Flaschen ergibt sich aus der rollierenden Gebindeannahme und -rückgabe, die den unterschiedlichen Verbrauchszeitpunkten geschuldet sind. Grundsätzlich werden jedenfalls alle Gebinde auch wieder retourniert. Getränke werden aus Gründen der Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nur für Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung bezogen.

Eine nähere Auswertung entlang der Fragstellungen ist aus den zentral verfügbaren Systemen nicht möglich. Die Einrichtung eines eigenen Pfandmanagementsystems erscheint jedenfalls nicht zweckmäßig – der Verwaltungsaufwand würde im groben Missverhältnis zum verbundenen Informationsgewinn und erzielbaren Nutzen stehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?*
 - a. *Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - b. *Wer ist der Lieferant?*
 - c. *Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - d. *Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - e. *Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?*
 - f. *Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?*
 - i. *Falls ja, was wurde vereinbart?*
- *Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?*
 - b. *Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - c. *Wer ist der Lieferant?*
 - d. *Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - e. *Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - f. *Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?*
 - g. *Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?*
 - i. *Falls ja, was wurde vereinbart?*

Dazu liegen im Bundesministerium für Bildung zentral keine Daten vor. Die Schulbuffets sind grundsätzlich an externe Betreiber verpachtet. Daher obliegt das angewandte

Pfandsystem den jeweiligen Betreibern und wird buchhalterisch außerhalb der Bundesgebarung abgewickelt.

Hinsichtlich allfällig anfallender Ankäufe und deren Rückgabeabwicklung bei nachgeordneten Dienststellen im Rahmen der Bundesgebarung wird festgehalten, dass die Buchhaltungsagentur im Rahmen der Überprüfung jeder einzelnen Rechnung im Gebarungsvollzug auf die rechtskonforme Einhaltung der Buchungsvorgänge gemäß Kontierleitfaden des Bundes achtet.

Wien, 18. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

